

gemacht (Fasciuli 311 sqq.). Im Laufe des Jahres 1382 unterwarfen sich mehrere Wiclifiten. Am 18. October setzte der Erzbischof den Laurenz Bedeman (Dict. of Nat. Biogr. IV [1885], 108) in seine akademischen Grabe wieder ein und löste Philipp Repyngdon am 23. October nach Abschwürung der Häresie vom Banne. Auf der zu Oxford abgehaltenen Convocation der Provinz Canterbury schwur der letztere am 25. November feierlich seine Irrthümer ab. Seinem Beispiele folgte an demselben Tage sein Gesinnungsgenosse Aston. Repyngdon wurde im Laufe der Zeit Bischof von Lincoln und durch Gregor XII. (1408) Cardinal (vgl. Cardella, *Memorie stor. de' Cardinali II*, Roma 1793, 348). Herefords Rückkehr zur Kirche erfolgte erst nach 1387. Im J. 1391 betheiligte er sich an dem Proceß gegen den Lollarden Walter Brut, wurde Carthäuser und starb im Kloster seines Ordens zu Coventry (Lyte 274). In der nämlichen Convocation wagten die Wiclifiten einen neuen Schlag wider Stokes, Crumpe und einen Baccalarius aus dem Franciscanerorden, welchen sie verschiedene gefährliche Sätze vorwarfen. Die Anklage selbst stellten diese Männer nicht in Abrede, behaupteten aber, die beanspruchten Thesen nur der Uebung halber (*exercitii causa*) aufgestellt zu haben (Wilkins III, 172). Unverbürgt ist die Mittheilung Ruyghlons, Wiclif habe der Convocation zu Oxford eine lateinische und eine englische Confessio überreicht. Diese angebliche lateinische Bekenntnisschrift gehört vielmehr dem Monat Mai 1381 an, und die sogen. englische Confessio ist eine Flugschrift zur Verteidigung seiner Abendmahlslehre in den Kreisen des Volkes (Hefele-Knöpfler VI, 961; Lyte 274).

Während der Primas in Verbindung mit den Staatsbehörden gegen Wiclifs Anhänger unermüdlich einschritten, durfte Wiclif selbst seine Minorarbeiten gegen die Kirche unbehelligt in Lutterworth fortsetzen. Man hat darauf hingewiesen, „er habe seine Lehren derart erklärt, daß es dem Erzbischof und den übrigen Prälaten, die ihn nicht strenge zu behandeln wünschten, möglich wurde, ihm die Erlaubniß zu geben, daß er sich ruhig entferne“ (Hook, *Lives of the Archbishops of Canterbury IV*, London 1865, 365); auch habe er wohl versprochen, sich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen (Collier, *Eccles. History III*, new ed., London 1846, 143). Aber selbst unter diesen Umständen bleibt die Thatfache, daß Wiclif in den beiden letzten Jahren seines Lebens kirchlichen Censuren ausgesetzt, sehr auffallend. In einer beispiellos regen Thätigkeit hat er von 1382 bis Ende 1384 seine Hauptchriften dogmatischen und homiletischen Inhalts gegen die Kirche ausgearbeitet. Dahin gehören *De eucharistia tractatus major*, welche die katholische Lehre vom Altarsacramente mit einer den Gesetzen der Logik höhnischsprechenden Dialektik bekämpft; die zwei Bände seiner „Po-

lemischen Werke in lateinischer Sprache“, welche die ganze Hierarchie sowie das Ordenswesen beseitigen wollen und die Kirche als dem Satan verfallen darstellen; das *Opus evangelicum* nebst 4 Bänden Sermones, die, obwohl verschiedenen Perioden angehörig, damals ihre endgültige Fassung erhielten; endlich der *Dialogus*, der Wiclifs theologisches System bis in seine letzten Folgerungen entwickelt. Die Aufforderung Urbans VI., in Rom zu erscheinen, lehnte er in einem heuchlerischen Briefe mit dem Bemerkten ab, jedermann, insbesondere aber dem Papste sei er bereit, seinen Glauben zu bekennen; gern möchte er kommen, *sed Deus necessitavit me ad contrarium*, und Gott müsse man mehr gehorchen (Fascioli 341). In Lutterworth wurde er, als er der Waise seines gleichgesinnten Kaplans John Purvey (Dict. of Nat. Biogr. XLVII [1896], 51) am 28. December 1384 bewohnte, während der heiligen Wandlung vom Schlage gerührt und starb am 31. December desselben Jahres.

Nach Wiclifs Tode schritten die Vertreter von Kirche und Staat mit aller Strenge gegen die Verbreitung seiner Schriften und Lehren namentlich in Oxford ein (Trevelyan 291 ff.). Richard II. befahl 1388, alle Schriften und Abhandlungen Wiclifs und seiner Anhänger zu confisciren und dem Geheimen Rath einzuliefern; niemand dürfe sie besitzen, abschreiben oder deren Lehren verteidigen. Aus Anlaß der 1395 durch die Lollarden dem Parlamente eingereichten Bekenntnisschrift befahl der König dem Kanzler der Hochschule, den Doctoren der Theologie die Anfertigung eines Verzeichnisses der im *Dialogus* Wiclifs enthaltenen Irrthümer aufzugeben (Lyte 276 ff.). In einem Schreiben an Richard II. vom 17. September 1395 erinnerte Bonifaz IX. den König an die Irrthümer Wiclifs mit der Bitte, er möge die Bischöfe in der Ausführung des ihnen erteilten Befehls zur Unterdrückung der Häresie unterstützen (Foxe [s. u.] III, 194). Infolge dessen verwarf der Erzbischof Thomas Arundel von Canterbury auf einer Synode oder Convocation zu St. Paul in London im Februar 1397 achtzehn durch den Franciscaner William Woodford aus dem *Dialogus* gezogene Sätze, in welchen die Remanenztheorie gelehrt, das Decret Ego Berengarius sophistisch gedeutet, die Nothwendigkeit der Aندرtaufe, die göttliche Einfügung des Primats und die Rechtmäßigkeit des kirchlichen Güterbesitzes geläugnet und die Suffizienz der Bibel und eine absolute Prädestination behauptet wird (Hefele-Knöpfler VI, 978). Außerdem zwang der Erzbischof mit Unterstützung des Königs die Hochschule, auf die ihr von Bonifaz IX. verliehene Exemption zu verzichten (Rashdall [s. u.] II, 431); an der Vornahme einer Visitation derselben wurde er nur durch seine zeitweilige Verbannung aus dem Reiche verhindert. Durch Gesetz von 1401 untersagte der König jedes Predigen ohne kirchliche Erlaubniß, befahl die Fest-